

## **Empfehlungen des Dekanats der Fakultät für Kulturwissenschaften zur Beantragung von Forschungssemestern**

Die Bewilligung von Forschungssemestern regelt § 40 des Hochschulzukunftsgesetzes des Landes NRW (HZG NRW) als Kann-Bestimmung. Der Gesetzestext ist im Internet aufrufbar.

Der Antrag auf Gewährung eines Forschungssemesters ist auf dem Dienstweg an den Präsidenten der Universität Paderborn zu richten. Der Fakultätsrat muss dem Antrag zustimmen. Die Universität Paderborn hat für die Beantragung eines Forschungssemesters einen Vordruck entwickelt (vgl. <http://www.uni-paderborn.de/zv/formulare/>).

Die Institute sollten konkrete Zeitpläne (möglichst für die Dauer von vier Jahren) für die Gewährung von Forschungssemestern entwickeln und regelmäßig fortschreiben. Diese vorausschauende Planung, die auch Neuberufungen einbezieht, soll den Instituten wie den dort lehrenden Professorinnen und Professoren Planungssicherheit geben und zeitliche Überlappungen mehrerer Anträge aus einem Lehrbereich – die die Genehmigung unter Umständen in Frage stellen – vermeiden.

Zur Erleichterung eines erfolgreichen Antragsverfahrens spricht das Dekanat der Fakultät für Kulturwissenschaften folgende Empfehlungen aus:

- Das Antragsformular ist sorgfältig und substantiell auszufüllen. Zu allen Punkten sind Angaben zu machen.
- Die Anträge sind innerhalb des jeweiligen Instituts abzustimmen; dem Antrag ist bei Vorlage an das Dekanat eine Stellungnahme der Institutsleitung aufgrund des Beschlusses der Institutskonferenz beizufügen.
- Der Antrag sollte möglichst zu Beginn des dem Forschungssemester vorangehenden Semesters gestellt werden.
- Auf die unter Ziffer III. des Antragsformulars erbetenen Angaben über die „Ordnungsgemäße Vertretung des Faches in der Lehre“ wird besonders hingewiesen. Das HZG NRW schreibt vor, dass dem Land durch die beantragte Freistellung von der Lehre keine zusätzlichen Kosten entstehen dürfen.

Das Dekanat macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Antragstellerin/der Antragsteller vor oder nach dem Forschungssemester zusätzliche Lehrveranstaltungen bzw. im Rahmen des Forschungssemesters Blockveranstaltungen anbieten kann, um die ausfallende Lehre auszugleichen.

In den Überlastbereichen ist darauf zu achten, dass die Öffnung anderer Lehrveranstaltungen die Ausnahme und nicht die Regel sein sollte.

- Für die Berichte über den Ablauf des Forschungssemesters hat die Hochschulleitung ebenfalls einen Vordruck entwickelt (vgl. <http://www.uni-paderborn.de/zv/formulare-thematisch/>). Der Forschungsbericht ist detailliert abzufassen. Der letzte Bericht wird vom Präsidenten in die Entscheidung über die Bewilligung eines neuen Forschungssemesters einbezogen.